



***NIEDERSCHRIFT***

**über die  
Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***11. Februar 2016***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Albert Neuraüter	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein Vertretung für DI Hugo Götsch	6425 Haiming	Vogeltenham 3
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderätin Karin Zoller Vertretung für Stephan Kuprian	6425 Haiming	Forchetsiedlung 22

Entschuldigt waren:

DI Hugo Götsch, Haiming, Ötztalerstraße 28  
Stephan Kuprian, Haiming, Föhrenweg 4 b  
Albert Neuraüter, Haiming, Ochsen Garten 21 c

Außerdem waren anwesend: 13 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 03.12.2015 und 19.12.2015.
2. Beschlussfassung über den vom 27.01.2016 bis 11.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2016 mit mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020.
3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2016 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsen Garten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
4. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der EZL 1506 - Forchetsiedlung 20 (Partl Barbara).
5. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2015, Pkt. 10 betreffend pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3089/1 von Gül Mikail auf Gül Erkan.
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Büro- und Geschäftshaus" im Bereich der Gp. 3088/5 der Firma HDZ Ötztaler-Höhe Vermietungsges.m.b.H. in Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe.
7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erweiterung Kühlhäuser" im Bereich der Gp. 6134/2 der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst in Haiming, Wiesrainstraße 13.
8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erweiterung Handelsfläche und Nebenräume" der Firma DM Drogeriemarkt Ötztaler Höhe.
9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Servicestation" im Bereich der Gp. 3140/6 der Firma Schöpf Markus in Ötztal-Bhf., Industriestraße 9.
10. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über Planung-Errichtung-Betriebsführung von Telekommunikationsinfrastruktur zwischen der A 1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Haiming.
11. Beschlussfassung betreffend Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf zwei Jahre.
12. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3211/13, Gp. 3211/14 und Gp. 3211/15 von derzeit Freiland in Wohngebiet.
13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Pirchner Egon, Haiming, Ochsen Garten 29 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5490/2 von derzeit Freiland in

Sonderfläche Tourismusbetrieb.

14. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2244/2 (Schlierenzau) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Maria Pohl-Wecker und Ing. Michael Pohl beide wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 30 um Raumordnungskonzeptänderung und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2316/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.
16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Stigger Franz in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3194/4.
17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl David wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 11 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4833/2 und 4833/3.
18. Beschlussfassung zum Ansuchen des Wegleiter Harald wohnhaft in Haiming, Höhenweg 17 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2936/4.
19. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.
20. Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Firma Berta Nagele betreffend die Grenzziehung im Bereich der Gp. 2191/2.
21. Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kreuzstraße.
22. Beschlussfassung zum Ansuchen des TVB um Aufstellung einer Figur auf dem Parkplatz für den Klettersteig Haiming-Geierwand.
23. Beschlussfassung betreffend Ausscheidung des Grundstückes 5616 und der Teilflächen 3, 8 und 18 des ehemaligen Weggrundstückes Gp. 5589/12 aus dem Öffentlichen Gut im Sinne des Teilungsplanes des DI Dr. iur. Anton Avanzini, GZ. 7836 A.
24. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## **B E S C H L Ü S S E**

### Öffentlicher Teil

#### **1. Genehmigung der Niederschriften vom 03.12.2015 und 19.12.2015.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 03.12.2015 und 19.12.2015 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 03.12.2015 und 19.12.2015 wurden sodann von allen

Gemeinderäten unterfertigt.

**2. Beschlussfassung über den vom 27.01.2016 bis 11.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2016 mit mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2016 und mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 vom 27.01.2016 bis 11.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jedem Gemeinderat wurde der kundgemachte Haushaltsplan 2016 und mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 zugestellt.

Nach einer Diskussion und Erklärungen des Bürgermeisters hiezu, hat der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 und mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 12.815.000,-- und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 6.735.000,-- zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2016 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2016 gemäß <sup>3</sup> 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

**§ 1**

**Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 15.851,39 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für die Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 67.510,23. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.594,27 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Inntal 37,02 Euro und für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Ochsengarten 61,60 Euro (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

**§ 2**

**Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 27%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 27% des Hektarsatzes.

**§ 3**

**Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils

geltenden Fassung.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

**4. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der EZI. 1506 - Forchetsiedlung 20 (Partl Barbara).**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Partl Barbara ihr Wohnhaus in Haiming, Forchetsiedlung 20 verkauft. Auf der EZI. 1506 lastet das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming. Das Vorkaufsrecht wäre noch bis 29.08.2016 (Ablauf der 20 Jahre) begründet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung auf das Vor- und Wiederkaufsrecht in EZI. 1506 zu verzichten.

**5. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2015, Pkt. 10 betreffend pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3089/1 von Gül Mikail auf Gül Erkan.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015, Punkt 10 der Tagesordnung beschlossen wurde, der Firma Restaurant Milano, Gül Mikail eine Teilfläche der Gp. 3089/1 (im Lageplan rot dargestellt) um den vom Gemeinderat in der Gebührenordnung festgelegten Anerkennungsziins (Mindestpachtziins) für nichtlandwirtschaftliche Flächen zu verpachten. Da nun Herr Gül Erkan das Restaurant Milano übernommen hat, ersucht dieser den Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015, Pkt. 10 von Gül Mikail auf Gül Erkan abzuändern.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015, Punkt 10 der Tagesordnung betreffend pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3089/1 für die Errichtung einer Gastterrasse von Gül Mikail auf Gül Erkan abzuändern.

**6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Büro- und Geschäftshaus" im Bereich der Gp. 3088/5 der Firma HDZ Öztaler-Höhe Vermietungsges.m.b.H. in Öztal-Bhf., Öztaler Höhe.**

Das Ansuchen der Firma HDZ Öztaler-Höhe Vermietungsges.m.b.H. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Büro- und Geschäftshaus“ im Bereich der Gp. 3088/5 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Büro- und Geschäftshaus“ der Firma HDZ Öztaler-Höhe Vermietungsges.m.b.H. bestehen.

**7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage " Erweiterung Kühlhäuser" im Bereich der Gp. 6134/2 der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst in Haiming, Wiesrainstraße 13.**

Das Ansuchen der Firma Erzeugerorganisation „Oberinntalobst“ GmbH. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Erweiterung Kühlhäuser“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „ Erweiterung Kühlhäuser“ der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13 bestehen.

**8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erweiterung Handelsfläche und Nebenräume" der Firma DM Drogeriemarkt Öztaler Höhe.**

Das Ansuchen der Firma DM Drogeriemarkt FMZ Öztaler Höhe betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Erweiterung Handelsfläche und Nebenräume“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Erweiterung Handelsfläche und Nebenräume“ der Firma DM Drogeriemarkt FMZ Öztaler Höhe bestehen.

**9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Servicestation" im Bereich der Gp. 3140/6 der Firma Schöpf Markus in Öztal-Bhf., Industriestraße 9.**

Das Ansuchen der Firma Schöpf Markus betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Servicestation“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Servicestation“ der Firma Schöpf Markus in Öztal-Bhf., Industriestraße 9 bestehen.

**10. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über Planung-Errichtung-Betriebsführung von Telekommunikationsinfrastruktur zwischen der A 1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Haiming.**

GV Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.2015, Punkt 4 der Tagesordnung eine Kooperationsvereinbarung über Planung – Errichtung – Betriebsführung von Telekommunikationsinfrastruktur abgeschlossen zwischen der A 1 Telekom

Austria AG und der Gemeinde Haiming ausgearbeitet wurde.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung über Planung – Errichtung – Betriebsführung von Telekommunikationsinfrastruktur abgeschlossen zwischen der A 1 Telekom und der Gemeinde Haiming zugestimmt.

**11. Beschlussfassung betreffend Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf zwei Jahre.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund des Ablaufes der bisherigen Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes am 07.03.2015 keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderfläche oder Vorbehaltsfläche gewidmet werden dürfen. Deshalb soll beim Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eine weitere Verlängerung des derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes um **3 Jahr** (bis 07.03.2018) nicht wie in der Tagesordnung auf zwei Jahre angesucht werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf drei Jahre (bis 07.03.2018) zu stellen.

**12. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3211/13, Gp. 3211/14 und Gp. 3211/15 von derzeit Freiland in Wohngebiet.**

Dem Gemeinderat werden die Ansuchen um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3211/1 und 3211/11 von derzeit Freiland in Wohngebiet zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4183-WÄ-WS – Waldstraße –Pohl, Santeler ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 3211/1 und 3211/11 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 3211/1 und 3211/11 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie einer Teilfläche der Gp. 3211/1 von derzeit Freiland gemäß § 31 TROG 2011 bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Pirchner Egon, Haiming, Ochsen Garten 29 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5490/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Tourismusbetrieb.**

Das Ansuchen des Pirchner Egon um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5490/2 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4177-WÄ-OP – Ochsen Garten - Pirchner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5490/2 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5490/2 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**14. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2244/2 (Schlierenzau) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Das Ansuchen des Dr. Böck Eric um Flächenwidmungsänderung der Gp. 2244/2 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4182-WÄ-SG – Schlierenzau - Guttner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 2244/2 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2244/2 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Maria Pohl-Wecker und Ing. Michael Pohl beide wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 30 um Raumordnungskonzeptänderung und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2316/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Das Ansuchen der Frau Pohl-Wecker Maria und des Pohl Michael um Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung in Schlierenzau im Bereich der Gp. 2316/1 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, GZI. HA-4181-RÄ-SP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 2318/1 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von ökologisch wertvoller Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung (Gebiet LV04 Schlierenzau).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters hat der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, ZI. HA-4181-WÄ-SP ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gp. 2316/1 durch vier Wochen aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 2316/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

**16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Stigger Franz in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3194/4.**

Das Ansuchen des Stigger Franz in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofplatz 8 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger im Bereich der Gp. 3194/4 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-4172-BP-BS ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger im Bereich der Gp. 3194/4 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4172-BP-BS im Planungsbereich Bahnhofplatz 8 – Stigger im Bereich der Gp. 3194/4 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

**17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl David wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 11 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4833/2 und 4833/3.**

Das Ansuchen des Prantl David in Haiming, Haimingerberg 11 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Hausegg - Prantl im Bereich der Gp. 4833/2 und 4833/3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-2982-BP-HP ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Hausegg - Prantl im Bereich der Gp. 4833/2 und 4833/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-2982-BP-HP im Planungsbereich

Hausegg - Prantl im Bereich der Gp. 4833/2 und 4833/3 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

**18. Beschlussfassung zum Ansuchen des Wegleiter Harald wohnhaft in Haiming, Höhenweg 17 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2936/4.**

Das Ansuchen des Wegleiter Harald in Haiming, Höhenweg 17 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg - Wegleiter im Bereich der Gp. 2936/4 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZl. HA-4193-BP-HW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg - Wegleiter im Bereich der Gp. 2936/4 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZl. HA-4193-BP-HW im Planungsbereich Höhenweg - Wegleiter im Bereich der Gp. 2936/4 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

**19. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Wegleiter Gudrun der Gemeinde Haiming folgende Holz- und Streunutzungsrechte um € 30,-- je m<sup>2</sup> verkaufen würde:

Gp. 3203/88 im Ausmaß von	797 m <sup>2</sup>
Gp. 3203/1 im Ausmaß von	4.997 m <sup>2</sup>
Gp. 3203/99 im Ausmaß von	475 m <sup>2</sup>
Gp. 3203/35 im Ausmaß von	<u>509 m<sup>2</sup></u>
	6.778 m <sup>2</sup>

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Frau Wegleiter Gudrun obige Holz- und Streunutzungsrechte im Ausmaß von insgesamt 6.778 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> im Sinne des ausgearbeiteten Kaufvertrages zu kaufen.

**20. Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Firma Berta Nagele betreffend die Grenzziehung im Bereich der Gp. 2191/2.**

---

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Firma Berta Nagele eine Fläche gekauft hat und der Meinung war, dass diese Fläche in der Natur mit dem Kataster übereinstimmt. Da dies nicht der Fall ist ersucht die Firma Berta Nagele um Berichtigung.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, dass sich der neue Raumordnungsausschuss nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates mit dieser Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat einen Lösungsvorschlag vorlegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

**21. Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kreuzstraße.**

Die von GR Josef Perwög vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Kreuzstraße wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Josef Perwög das an Spitzentagen bis zu 1.700 Autos im Bereich der Kreuzstraße unterwegs sind. Es liegt auch ein Verkehrsgutachten vor.

Nach einer Diskussion hiezu, hat der Gemeinderat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Kreuzstraße, beginnend Kreuzung Öztalerstraße bis zum Ende der Kreuzstraße (Freilandabschnitt im Bereich des Hauses Kreuzstraße 3) zu verordnen.

**22. Beschlussfassung zum Ansuchen des TVB um Aufstellung einer Figur auf dem Parkplatz für den Klettersteig Haiming-Geierwand.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen des TVB um Aufstellung einer Figur auf dem Parkplatz für den Klettersteig Haiming-Geierwand im Bereich der Gp. 6350 zur Kenntnis.

Bei der Figur handelt es sich um einen Geier aus Lärchenholz mit einer Höhe von 170 cm und einer Breite von 234 cm . Der Unterbau ist aus Stein. Die Gesamthöhe beträgt 270 cm.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufstellung der Figur „Geier“ auf dem Parkplatz für den Klettersteig Haiming-Geierwand im Bereich der Gp. 6350 zugestimmt.

**23. Beschlussfassung betreffend Ausscheidung des Grundstückes 5616 und der Teilflächen 3, 8 und 18 des ehemaligen Weggrundstückes Gp. 5589/12 aus dem Öffentlichen Gut im Sinne des Teilungsplanes des DI Dr. iur. Anton Avanzini, GZ. 7836 A.**

---

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2014 mit der TIWAG der Tausch von Restflächen (Arrondierung) im Bereich südlich der B 171 beschlossen wurde. Bei diesem Beschluss wurde die Ausscheidung des Öffentlichen Gutes nicht extra beschlossen bzw. formuliert.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Enthaltung beschlossen, die im Teilungsplan des DI Dr. iur. Anton Avanzini, GZl. 7836A ausgewiesene Gp. 5616 und die Teilflächen 3, 8 und 18 des ehemaligen Weggrundstückes 5589/12 aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden.

## **24. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

GR Claudia Melmer informiert die Gemeinderäte, dass für Blindenhunde keine Hundesteuer eingehoben wird. Sie ersucht den Gemeinderat den Beschluss zu ergänzen, dass zukünftige auch für Assistenz- und Therapiehunde keine Hundesteuer bezahlt werden muss.

Sie ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### **a) Beschlussfassung betreffend Befreiung von der Hundesteuer für Assistenz- und Therapiehunde.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass in Zukunft auch für Assistenz- und Therapiehunde keine Hundessteuer eingehoben werden soll.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015, Pkt. 13 e ein Grundtausch im Bereich der Gp. 2244/2 und Gp. 3203/99 (Dr. Böck, DI Guttner, Knapp Beatrix) beschlossen wurde.

Es wurde auch beschlossen, in welcher Form dieser Tausch abgewickelt wird hängt davon ab, welche steuergünstige Lösung mit dem Steuerberater erarbeitet wird.

Da es steuerlich für Knapp Beatrix wohnhaft in Ötztal-Bhf., Tschirgantstraße 1 besser ist, wird kein Grundtausch sondern ein Grundverkauf durchgeführt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Frau Knapp Beatrix beabsichtigt eine Teilfläche von 40 m<sup>2</sup> (im Lageplan blau dargestellt) an Frötscher Gregor wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Waldstraße 4 zu verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### **b) Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten von Frötscher Gregor wohnhaft in Ötztal-Bhf., Waldstraße 4.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Verkauf von 40 m<sup>2</sup> der neugebildeten Gp. 3203/18 an Frötscher Gregor wohnhaft in Ötztal-Bhf., Waldstraße 4 zugestimmt. Frau Knapp Beatrix und Herr Frötscher Gregor sind nun gemeinsame Eigentümer der neugebildeten Gp. 3203/18 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>.

Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Grundverkauf der Gp. 3203/99 im Ausmaß von 580 m<sup>2</sup> um € 69,-- je m<sup>2</sup> an Frau Knapp Beatrix wohnhaft in Ötztal-Bhf., Tschirgantstraße 1 zur Kenntnis genommen.

GR Engelbert Schöpf ersucht um Ergänzung des Gemeinderatsprotokolls vom 22.09.2015, Pkt. 3 (Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau um Errichtung einer Bodenaushubdeponie wie folgt:

Bei dieser Sitzung wurde der Pachtpreis welcher von der Fa. Fiegl an die Gemeinde Haiming zu entrichten ist mit € 1,25 / m<sup>3</sup> festgesetzt.

Dieser Pachtpreis sollte nicht an einen Index gebunden sein sondern prozentuell an die zu entrichtenden Deponiegebühren.

Als Beispiel im Moment sind die üblichen Deponiegebühren für Aushubmaterial bei ca. € 7,-- / m<sup>3</sup> somit beträgt davon der Gemeindeanteil mit € 1,25 / m<sup>3</sup> 17,86 %.

Sollte die Deponiegebühr z.B. in 10 Jahren ca. € 11,-- /m<sup>3</sup> betragen wären an die Gemeinde die 17,86 % also € 1,96 / m<sup>3</sup> zu bezahlen.

Begründung:

Die Preissteigerung am Bau liegt erfahrungsgemäß zwischen ca. 3 – 5 % im Jahr. Dagegen bewegt sich die Indexsteigerung in den letzten Jahren bei ca. 1,5 – 2 % im Jahr.

Da die Deponie auf ca. 20 Jahre ausgelegt ist, hätten die Gemeinde bzw. die Gemeindebürger einen erheblichen finanziellen Nachteil dadurch.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme obiger Ergänzung im Gemeinderatsprotokoll vom 22.09.2015, Pkt. 3 zugestimmt.